

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Geltungsbereich

Sämtliche Dienstleistungen erfolgen ausschliesslich nach Massgabe der gültigen Preisliste oder der Offerten sowie diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

## Allgemeines

Die Griso Prüflabor AG ist ein neutrales und in seiner Funktion unabhängiges Baustoffprüfinstitut. Die Griso Prüflabor AG wahrt die Interessen des Auftraggebers nach bestem Wissen und Können und unter Beachtung des internationalen Standes von Technik und Wissenschaft. Die Griso Prüflabor AG ist befugt, für die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten geeignete Hilfspersonen beizuziehen. Für deren Tätigkeiten bleibt die Griso Prüflabor AG verantwortlich.

## Probenanlieferung, Probenannahme und Auftragserteilung

Proben können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung abgegeben werden. Ausserhalb dieser Zeiten ist die Anlieferung vorgängig telefonisch abzusprechen. Die Verantwortung für die Proben liegt bis zur Übernahme durch uns beim Auftraggeber. Für alle Proben sind schriftlich folgende Angaben zu machen:

- Auftraggebende Firma (Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail)
- Name des Auftrageiters (Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail)
- Objekt
- Entnahmestelle der Probe
- Art der Probe
- Entnahmedatum
- Probenehmer
- Auszuführende Prüfungen
- Termine
- Unterschrift des Auftrageiters

Ab unserer Webseite können Auftragsformulare ausgedruckt werden ([www.gpl-ag.ch/Kontakt/Auftragsformular](http://www.gpl-ag.ch/Kontakt/Auftragsformular)).

Falls das Griso Prüflabor nicht mit dem Konzept und der Durchführung der Probenahme beauftragt worden ist, übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit.

Im Rahmen der Offerte wird der Auftraggeber gegebenenfalls über den vorgesehenen Bezug Dritter beziehungsweise die beabsichtigte Erteilung von Unteraufträgen informiert.

## Auftragsabwicklung

Die Prüfungen werden nach schriftlichen Arbeitsanweisungen durchgeführt. Auf Wunsch kann der Auftraggeber Einblick in die Arbeitsanweisungen und Dokumente

nehmen, die mit seinem Auftrag in Zusammenhang stehen. Kopien der Arbeitsanweisungen und Dokumente dürfen nicht erstellt werden. Auf Verlangen und nach vorheriger Absprache kann der Auftraggeber bei im Rahmen des Auftrages durchzuführenden Prüfungen anwesend sein.

### **Gesundheitsschutz**

Bei Arbeiten ausserhalb der Griso Prüflabor AG sorgt der Auftraggeber im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Griso Prüflabor Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die Resultate der Prüfungen beziehen sich immer ausschliesslich auf die untersuchten Proben. Rechtlich gültig ist immer die Papierversion des Prüfberichtes in unserem Archiv. Elektronisch versendete Berichte (per E-Mail oder Telefax) sind ebenfalls gültig.

Auf Wunsch können vom Auftraggeber oder Auftragserteiler Zwischenresultate verlangt werden. Verbindlich sind jedoch erst die Resultate des definitiven Untersuchungsberichtes.

### **Beurteilungen**

Die Prüfberichte enthalten teilweise Konformitätserklärungen und Interpretationen von Prüfergebnissen.

Die Messunsicherheiten der Ergebnisse, werden auf Anfrage bekannt gegeben.

### **Beschwerdewesen**

Der Auftraggeber kann die Leistungen beanstanden, wenn die Griso Prüflabor AG seine Erwartungen nicht erfüllt hat. Die Beanstandung muss innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Berichtes mündlich oder schriftlich erfolgen. Im Managementsystem der Griso Prüflabor AG ist der Prozess «Beschwerdeverfahren» enthalten. Der Auftraggeber hat das Recht, sich über den entsprechenden Ablauf orientieren zu lassen

### **Vertraulichkeit**

Aufträge und damit zusammenhängende Dokumente werden gegenüber Dritten vertraulich behandelt. Sofern Unteraufträge an eine Drittfirma erteilt werden müssen, geschieht dies in Absprache mit dem Auftraggeber.

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Auftraggebers werden keine Ergebnisse, Prüfberichte oder sonstige Auskünfte an Dritte abgegeben. Die Prüfberichte dürfen nur vollständig und nur mit Zustimmung des Auftraggebers und von uns weiter gegeben werden.

## **Preise, Verrechnung und Zahlungsbedingungen**

Die Einheitspreise für die Prüfungen enthalten:

- die Annahme der Proben
- das normengerechte Lagerung während der gesamten Untersuchungsdauer
- das Durchführen der Prüfung gemäss Norm und interner Arbeitsanweisung

Nicht in den Einheitspreisen inbegriffen und nach Aufwand verrechnet werden:

- Verpackung und Postversand von Proben
- die Anfahrtkosten
- Installationspauschalen
- von uns nicht verschuldete Wartezeiten bei Prüfungen am Objekt
- ein Nacht- und Wochenendzuschlag von 25%
- die Mehrwertsteuer

Der Rechnungsbetrag ist rein netto zu verstehen (kein Rabatt, kein Skonto), zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

## **Entsorgung resp. Rückstellung von Proben und Archivierung der Dokumente**

Die Proben werden nach Abschluss der Prüfungen entsorgt, falls nicht vom Auftraggeber anders angewiesen.

Die Original-Untersuchungsberichte (Papierform und PDF-Format Auf PC) und alle dazugehörigen Dokumente bleiben Eigentum der Griso Prüflabor AG und werden mindestens 10 Jahre archiviert.

## **Qualitätssicherung (Akkreditierung und Zertifizierung)**

Die Griso Prüflabor AG ist bei der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS), einer Dienstleistungseinheit des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, nach der Norm ISO/IEC 17025:2017 unter der Nr STS 0239 akkreditiert (Erstakkreditierung am 06.12.1999 durch das Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung).

## **Änderungen**

Die aktuelle Fassung der AGB findet sich unter [www.gpl-ag.ch/AGB](http://www.gpl-ag.ch/AGB). Änderungen von Preisen oder des Dienstleistungsangebots behalten wir uns vor.